

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 5 (1958)
Heft: 1

Buchbesprechung: Literatur

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blick in Nachbarländer



Bundesamt für zivilen
Bevölkerungsschutz
in Deutschland

Das Bundeskabinett hat am 21. November 1957 dem Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Bundesamtes für den zivilen Bevölkerungsschutz zugestimmt. Das Amt soll dem Bundesinnenministerium unterstellt werden. Es war die erste Vorlage, die dem Kabinett in der neuen Legislaturperiode zugeleitet wurde. Der Gesetzentwurf wird jetzt dem Bundesrat vorgelegt. Das Bundesamt wird aus der im Juli 1957 gebildeten Bundesdienststelle für zivilen Bevölkerungsschutz herauswachsen, da das neue Bundesamt die Aufgaben der bisherigen Bundesanstalt für zivilen Luftschutz, des Technischen Hilfswerks und des Luftschutzdienstes übernehmen sowie Vorbereitungen zur Wahrung der Kulturgüter treffen soll. Schliesslich sollen dem Bundesamt auch die Aufgaben des Luftschutzwanddienstes übertragen werden. Inwieweit sich hier eine Ueberschneidung mit der militärischen Luftüberwachung ergibt, bleibt abzuwarten. (LSB)



Aufklärungsaktion
in Österreich

Ein «Arbeitskreis für Luftschutzaufgaben» hat Aufklärungsveranstaltungen über die Notwendigkeit eines Zivilschutzes in Österreich aufgenommen und auch bereits in einigen österreichischen Bundesländern Aktionsausschüsse schaffen können. Diese sollen Voraussetzungen für eine künftige «Bundesanstalt für Zivilschutz» und einen «Bundesverband für Zivilschutz» erarbeiten, wenn dazu die gesetzlichen Grundlagen durch das Parlament gegeben sind. (LSB)



Italiens Zivilschutz
modernisiert

Im italienischen Parlament konnte ein Gesetzesentwurf über die Zivilverteidigung in dieser Sitzungsperiode nicht mehr beschlossen werden. Um keine Zeit zu verlieren, beschloss der italienische Innenminister deshalb folgende Sofortmassnahmen: 1. Schaffung eines Uebungsgeländes für Spezialisten der Zivilverteidigung und Einberufung von Beamten, unter anderem der Feuerwehren, zu Spezialkursen; 2. Errichtung eines «Atomlaboratoriums» im Rahmen der italienischen Zentralschule für Brandbekämpfung, mit dem Auftrag, Schutzmassnahmen gegen radioaktive Strahlung auszuarbeiten und die Forschung in Italien mit der des Auslandes auf diesem Gebiet zu koordinieren; 3. Bildung eines

Gremiums, bestehend aus Offizieren und Beamten des Verteidigungs- und Inneministeriums. Durch dieses Gremium sollen Pläne ausgearbeitet werden, nach denen ein Teil derjenigen Luftwaffen-, Flotten- und Armeeangehörigen an die Verbände des Zivilschutzes abgestellt werden sollen, die bereits Brandbekämpfungs- und Strahlenschutzlehrgänge absolvierten. Durch diese Massnahme hofft man, die Ausbildung auf breiterer Grundlage beschleunigen zu können. (LSB)

LITERATUR

Zivilschutz-Sonderheft «Pionier»

Redaktor Albert Häusermann hat die Nummer 12/1957 seiner Zeitschrift für Verbindung und Uebermittlung zu einem Zivilschutz-Sonderheft ausgestaltet. Er hat dazu in geschickter Weise Inhaltliches aus unserer Zeitschrift sowie Unterlagen der Abteilung für Luftschutz und des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz übernommen. Die Beifügung eines besonderen Aufrufes zur Mitwirkung im Zivilschutz und einer Beitrittserklärung zum SBZ machen die Nummer zum wertvollen Hilfsmittel für unsere Werbung. (AG Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich; Preis 90 Rp.)

Basel zu Beginn des Ersten Weltkrieges 1914 und 1915

Paul Wild schreibt in diesem stattlichen Buch mit gewinnender Anschaulichkeit über Aufgaben und Sorgen einer Grenzstadt in jener weit zurückliegenden Zeit. Obwohl man damals noch keinen eigentlichen Zivilschutz zu organisieren brauchte, zeichnete sich doch schon der Beginn einer verhängnisvollen Entwicklung der die Bevölkerung bedrohenden Luftwaffen ab. Einzelne auf Basler Gebiet verirrte Gewehrkugeln, die erstmalige Beobachtung des Auftauchens französischer Flugzeuge über deutschem Land und das auswärtige Gerücht von der angeblich in Brand gesessenen Stadt Basel werden vermerkt. Im Zweiten Weltkrieg hatte dann Basel bekanntlich schon einige Todesopfer durch zwei Fehlombardemente von alliierten Flugzeugen zu beklagen und Hunderte von Schadenfällen im Betrag von etwa neun Millionen Franken zu verzeichnen. Was ist in Zukunft zu befürchten? Das ist die bange, von allen Nachdenkenden offensichtlich schon beantwortete Frage, welche die Berechtigung des jetzigen Aufbaues des Zivilschutzes zum dringenden Erfordernis macht und dem sich die zuständigen Basler Behörden mit vorbildlicher Hingabe widmen. (Verlag Helbing & Lichtenhahn, Basel 1958; Preis Fr. 4.30.)

Die Schweiz in der Planung der kriegsführenden Mächte während des Zweiten Weltkrieges

Dieser Titel bezeichnet alles über den Inhalt dieser wichtigen Studie, für deren Wert Dr. H. R. Kurz als historisch und fachlich ausgewiesener Verfasser bürgt. Die Broschüre gehört vor allem in Hände und Hirne der jungen Generation, der sie

einen spannenden, auf Realitäten der neuesten Zeit beruhenden, politisch-militärischen Kriminalroman, mit ernsthaft-glücklicher, für das weitere Schicksal unserer Heimat verpflichtender Wunderlösung bietet. Darüber hinaus ist für uns alle die Lehre aus einem deutschen Kriegsplan zu beberzen, worin Luftangriffe gegen schweizerische Flugplätze, Zentralen, Strassen und Bahnhöfe eine massgebliche Rolle spielten, was in unseren vorbeugenden Vorkehrten des Zivilschutzes nach wie vor grundsätzlich zu berücksichtigen bleibt. (Nr. 5 der Schriftenreihe des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes, Biel 1957; Preis Fr. 2.50.)

Taschenbuch der Luftfahrt

Trotz des bescheidenen Titels darf man hier füglich von einem eigentlichen Werk sprechen, das eine möglichst umfassende Zusammenstellung im Wort und Bild über den derzeitigen Stand der Flugtechnik in sich birgt. Die Grundausgabe basiert auf dem Jahr 1954 und umfasst mehr als 200 Seiten mit 318 Bildern; der Ergänzungsband erstreckt sich auf die Jahre 1955 bis 1957 und enthält auf über 100 Seiten zusätzliche Angaben über Lenkwaffen und ballistische Fernwaffen, mit 137 Bildern. Verfasser beider Bände ist Georg W. Feuchter, dem man zu dieser gründlichen Arbeit nur gratulieren kann. Zur Beschreibung und bildlichen Darstellung der wichtigsten zivilen und militärischen Flugzeugtypen sowie der wichtigsten Flugzeugtriebwerke in westlichen und östlichen Ländern der Welt kommen Angaben über die internationale Kennzeichnung der zivilen Flugzeuge und über die Höheitsabzeichen der Militärflugzeuge, dazu viel anderes Wissenswertes. Beide Bücher eignen sich daher ebenso gut für Fachleute wie für technisch interessierte Leser und Angehörige des Zivilschutzes, deren Vorbereitungsarbeit sich schliesslich auf die Kenntnis der modernen Angriffsmittel gründen muss. (J. H. Lehmanns Verlag, München, 1954 und 1957; Preis DM 20.—/22.50 bzw. 14.50/17.—.)

Handbuch der NATO

Dieser gründlich ausgearbeitete Band von annähernd 1000 Seiten — herausgegeben von Franz-Wilhelm Engel — ist ein dokumentarisches Werk. In deutscher Sprache hat eine solche umfassende Zusammenstellung bisher überhaupt gefehlt, und sie ist nun sogar bedeutend umfangreicher erschienen als der bisherige offizielle Bericht der Nato über die Tätigkeit in den ersten fünf Jahren ihres Bestehens. Das deutsche Nato-Handbuch enthält aber auch zu einer vollen Hälfte seines Inhalts eine Sammlung amtlicher Unterlagen, vom Bericht über die Konferenz von Jalta aus dem Jahre 1945 bis zum neuesten, auf April 1957 abgeschlossenen Tätigkeitsbericht des Nato-Generalsekretärs. Alles in allem besitzen wir in dieser Publikation eine trotz dem viel- und weitschichtigen Gebiet ausgezeichnete Uebersicht sowie ein eigentliches, mit ausführlichen Kommentaren versehenes Lexikon von unschätzbarem Wert. Was uns das Handbuch besonders wichtig macht, ist natürlich die ausführliche Beschreibung der verschiedenen Aspekte der zivilen Verteidigung mit ihrer in Tabellen, Statistiken und zahlreichen Verzeichnissen gebotenen Veranschaulichung. (AGENOR Druck- und Verlags-GmbH, Frankfurt a. M. 1957; Preis DM 28.—.)